

ren: Armutsdiskurse und Semantiken, konkrete Handlungsfelder und Institutionen der offenen und geschlossenen Armenfürsorge sowie der Zusammenhang von Armenfürsorge und Geschlechterkonstruktion. Dabei haben die Herausgeber darauf geachtet, sowohl die beiden großen Konfessionen im Blick zu behalten als auch die nationale Spezifik der Sozialsysteme und insofern die Perspektive auf Deutschland durch Beiträge über andere westeuropäische Staaten erweitert.

In der ersten Sektion werden katholische (Maurer; Franz), protestantische (Kuhn) und ‚profane‘ (Rudloff) Armutsdiskurse sowohl auf ihre Semantik hin analysiert als auch im Hinblick auf das Verhältnis von Kirche und Staat bzw. zwischen der konfessionellen und der staatlichen Armenfürsorge. Es zeigt sich, dass die innerkonfessionellen Diskurse um die „richtige“ Armenfürsorge eine mindestens ebenso große Rolle spielten wie die Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten.

Die zweite Sektion fasst Beiträge sowohl zu konkreten Handlungsfeldern, wie der Wandererfürsorge (Althammer) und der katholischen Fürsorgeerziehung (Henkelmann), zusammen als auch Vergleichsstudien aus anderen europäischen Staaten. Auch wenn alle Beiträge einen regionalen Schwerpunkt haben, liegen die Perspektiven doch recht weit auseinander. Die Beiträge zur Habsburgermonarchie (Klieber), zu französischen Städten (Maurer), zu Belgien (van Molle/de Maeyer), zu England, Schottland und Wales (Knight) sowie zu Irland (Keogh) bieten gezwungenermaßen einen allgemeinen Überblick über die Organisation und Entwicklung der Armenfürsorge und wären in einer eigenen Sektion sinnvoller zusammengefasst worden. Unabhängig davon machen sie gleichwohl deutlich, dass auch außerhalb der deutschen Länder bzw. des Kaiserreichs die freien (konfessionellen) Vereine und Verbände ein wichtiger Faktor im Bereich der Armenfürsorge waren und sich in je spezifischer Weise mit dem Staat und anderen Religionsgemeinschaften und Konfessionen auseinandersetzen mussten. Diese Sektion zeigt besonders eindrücklich, wie stark die interkonfessionellen Konflikte auf dem Gebiet der Armenfürsorge von den konkreten regionalen Gegebenheiten abhingen (Schröder).

Der Leitgedanke des Teilprojekts des SFB 600 wird in der dritten Sektion erweitert um die Frage nach der Konstruktion von Geschlecht in den deutschen katholischen Armutsdiskursen (Sohn-Kronthaler) und um den Wettkampf zwischen christlicher Caritas und staatlicher Wohltätigkeit in Frankreich (Fuchs). Zudem werden die dem Idealbild ei-

ner protestantischen Diakonisse zugrundeliegenden Konzeptionen von Weiblichkeit untersucht (Gause). Damit reagieren die Herausgeber zum einen auf die Etablierung der Gender Studies in den Geisteswissenschaften. Zum anderen lassen sich gerade auf dem Feld der Sozialfürsorge die langen Schatten der Geschlechterkonstruktionen nachvollziehen.

Der Ausblick am Ende des Bandes schlägt zunächst einen Bogen von der Entstehung des deutschen Wohlfahrtsstaates mit seiner dualen Struktur bis zu aktuellen Problemlagen und Veränderungstendenzen (Gabriel). Das Schlusswort erhält ein Vertreter des Deutschen Caritasverbandes (Ketter), der aufgrund aktueller Herausforderungen eher vom „edlen Miteinander“ als von „Wettbewerb“ zwischen den beiden großen konfessionellen Wohlfahrtsverbänden in Deutschland spricht. Zugleich wird hier noch einmal der Blick auf die Notwendigkeit historischer Forschung zu den Wurzeln des deutschen Sozialstaates gelenkt.

Insgesamt ist der Band ein Beispiel einerseits für die Ähnlichkeit der religiösen Deutung von „Armut“ in zeitgenössischen Diskursen des Katholizismus und des Protestantismus, andererseits für das inner- und interkonfessionelle Ringen um die Umsetzung der (christlichen) Fürsorgepflicht in ihrem Verhältnis zur staatlichen Armenfürsorge. Zugleich macht er anhand regionaler Studien und der Analyse konkreter Konfliktlagen sichtbar, an welchen Stellen, mit welchen Argumenten und durch welche personalen Netzwerke interkonfessionelle Kooperationen möglich waren. Mit der Perspektive auf „Wettkampf“ und „Konkurrenz“ wurden die konfessionellen Diskurse mitunter zu scharf konturiert. Einzelne Beiträge zeigen, dass auch von „gegenseitigem Ansporn“ und Lernprozessen gesprochen werden kann. Ungeachtet dessen ist dieser Band ein wichtiger Beitrag zur Geschichte von Diakonie und Caritas sowie zur evangelischen Perspektive auf die Wurzeln der deutschen und europäischen Armen- und Sozialfürsorge. Als Titelbild hätte man sich gleichwohl ein evangelisches Pendant zur Nonne gewünscht, beispielsweise eine Diakonisse.

*Dresden*

*Peggy Renger-Berka*

Michael Stahl, Vom Nationalsozialismus in die Demokratie. Die Evangelische Landeskirche von Kurhessen-Waldeck während der Amtszeit von Bischof Adolf Wüstemann (1945–1963) (Konfession und Gesellschaft – Beiträge zur Zeitgeschichte, Band 48). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer

2013, 448 S., kart., ISBN 978-3-17-022961-7, € 49,90.

Mit dieser Arbeit wurde der heute als Pfarrer im Kirchenkreis Schmalkalden tätige Verfasser im Wintersemester 2010/11 am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Marburg promoviert. Betreut wurde die Dissertation von Jochen-Christoph Kaiser, einem der heute besten Kenner der neueren Kirchengeschichte in Kurhessen-Waldeck und geschäftsführenden Herausgeber der Reihe „Konfession und Gesellschaft“.

Stahl wollte die Neuordnung der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck (ELKW) in den beiden ersten Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, also während der Amtsperiode Bischof Adolf Wüstemanns (1945–1963), darstellen. Dazu war es notwendig, dass er zunächst die Entwicklung der ELKW in der Periode zuvor, d. h. während des Dritten Reiches, nachzeichnete. Das geschah vornehmlich anhand von zahlreichen veröffentlichten und unveröffentlichten Quellen, aber auch unter Zuhilfenahme der einschlägigen Sekundärliteratur, in den Kap. 2 und 3: „Die Landeskirche im Nationalsozialismus (1933–1939)“, „Aufstellung für die ‚Zeit danach‘: Die ELKW 1939–1945“. Anschließend konnte er in den Kap. 4–9 die eigentliche Entwicklung der ELKW von 1945 bis 1963, d. h. bis zur Wahl des neuen Bischofs, des damaligen Prälaten Erich Vellmer, durch die Landessynode Anfang März 1963, nachzeichnen. In den Schlussbemerkungen (Kap. 10) fasste er die Ergebnisse seiner Untersuchung kurz zusammen.

Wüstemann war wie sein Nachfolger Vellmer ein Schüler und Verehrer Bultmanns, die beide ihrem Lehrer in der schweren Zeit der Auseinandersetzung um die Entmythologisierungsfraße die Treue hielten. Ein Teil der innerkirchlichen Entwicklungsprozesse, die Wüstemann während seiner Amtszeit angestoßen hatte, kam jedoch erst nach seinem – nicht ganz freiwilligen – Abschied aus dem Bischofsamt (1963) zustande. Dazu gehörte nicht nur die schon von Hans von Soden forcierte neue Verfassung der Landeskirche, die erst in der Grundordnung von 1967 Gestalt annahm, sondern auch die konfessionelle Ausrichtung der Landeskirche, die von manchen anderen Kirchen innerhalb der EKD mit Argwohn betrachtet wurde, die aber ganz auf der traditionellen Linie des Landgrafen Philipp von Hessen (1504–1567), wonach Hessen eine „Mittelstraße“ zwischen den verschiedenen Konfessionen zu gehen habe, lag. So fanden sowohl die niederhessisch Reformierten als auch die oberhessisch

Lutherischen in dieser Kirche zusammen mit den Waldeckern eine geistliche Heimat. Im Übrigen war die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) von Anfang an, worauf Bischof Vellmer großen Wert legte, offen für die Ökumene der Christenheit. Von daher knüpfte sie seit den sechziger Jahren zahlreiche ökumenische Kontakte zu anderen Kirchen im In- und Ausland, die die Nachfolger von Vellmer, Jung, Zippert und Hein, fortführten und ausbauten.

Der erste Bischof der ELKW prägte bei aller Reserve und Zurückhaltung gegenüber den anderen Mitgliedskirchen der EKD das kurhessen-waldeckische Bischofsamt hinsichtlich der in seinem Kirchengebiet vertretenen Konfessionen klar erkennbar als einheitsstiftend.

Ein für die ganze Landeskirche wichtiger Vorgang während der Amtszeit Wüstemanns war die mit der hessischen Landesregierung abgesprochene und in Übereinstimmung mit der südhessischen Landeskirche (Evangelische Kirche von Hessen und Nassau, EKHN) getroffene Entscheidung, die Ortskirchensteuer auf eine Landeskirchensteuer umzustellen. Das war, wie Stahl im Einzelnen darlegte (S. 213 ff), ein für die künftige Gestalt der Landeskirche bedeutender Schritt. Denn damit konnten viele Entscheidungsbefugnisse und Gestaltungsmöglichkeiten von den einzelnen Kirchengemeinden auf die Landeskirche verlagert werden – in vielen Fällen nicht zur Freude und Befriedigung und schon gar nicht mit Zustimmung der Kirchengemeinden und ihrer Verantwortlichen in den Kirchenvorständen.

Von nun an sprach man innerkirchlich auch mehr von der „Kirchenleitung“ als früher, wenn das „Landeskirchenamt“ oder gar der Bischof gemeint war. Dass auch eine Reihe von Landessynodalen diese Entwicklung für unglücklich hielt, weil sie ihrer Meinung nach mehr dem katholischen als dem evangelischen Kirchenbegriff und Rechtsempfinden entsprach, verschwieg Stahl in seiner Darstellung nicht. Besonders der Synodale und spätere Präses der Landessynode Hans Hartmann Freiherr von Schlotheim zählte – anders als der Bischof – zur Gruppe der Reformfreudigen innerhalb der Landeskirche. Er kritisierte mehrfach die Amtsführung des Bischofs und versuchte, im Sinne einer Demokratisierung das Gewicht der Landessynode gegenüber der Kirchenleitung einschließlich des Rates der Landeskirche zu stärken.

Die genannte neue Kirchensteuerregelung „versetzte die Kirchenleitung nicht nur in die Lage, übergemeindliche Dienstleistungen auszubauen und auf diese Weise den Anschluss

an eine Gesellschaft zu suchen, in der die Ortsgebundenheit an Bedeutung verlor, sondern zwang die Gemeinden, sich als Solidargemeinschaft wahrzunehmen. Zwar wurde der Blick auf den eigenen Kirchturm durch den gemeinsamen Blick nach Kassel nicht ersetzt, doch wurde er zugunsten der Kirchwerdung um diesen ergänzt.“ (S. 415)

Stahl stellte insgesamt die Amtszeit Wüstemanns als „einen eigenständigen Abschnitt in der Geschichte der ELKW/EKKW dar, der auf Erfahrungen aus der Zeit des NS aufbaute“. Die dabei gewonnenen Erfahrungen aus der NS-Zeit führten zwar nicht direkt, sondern durch zahlreiche Konflikte des Bischofs mit verschiedenen Beteiligten im Landeskirchenamt, in der Landessynode und in den Gemeinden hindurch schließlich zu einer „Neujustierung der Landeskirche“, wie sie sein Nachfolger Vellmer dann auf der Basis der Grundordnung von 1967 vornehmen konnte. Stahl resümierte: „Weit über die 60er Jahre hinaus profitierte die Landeskirche von der staatkirchenrechtlichen, kirchenfinanziellen, liturgie-strategischen und konfessionellen Entscheidungen und Entwicklungen der Amtszeit Wüstemanns. Auch die Struktur ihrer Leitung und Verwaltung behielt sie grundsätzlich bei.“ (S. 415) Von daher konnte er die These Martin Heins vom allmählichen Werden der EKKW in den beiden ersten Nachkriegsjahrzehnten bestätigen. Deshalb dürfen die Jahre zwischen 1945 und 1963 bzw. 1967 nicht als „Vorgeschichte“ der EKKW verstanden werden.

Zwar konnte Stahl anhand mehrerer Dokumente die enorme öffentliche Bedeutung der ELKW ebenso wie ihre innere Stabilität erweisen, aber er betonte auch zu Recht, dass ihre Selbstkritik gering und ihre „Kompetenz zur Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Fragen“ sehr dürftig war (S. 415).

An dieser Stelle hätten den Verfasser die Einrichtung der Evangelischen Akademie in Guntershausen und später in Hofgeismar und die hier geführten verschiedenen kirchenpolitischen und gesellschaftlichen Debatten allerdings eines Besseren belehren können. Zugegeben: Stahl hatte die Akademie zwar durchaus im Blick, aber er veranschlagte ihren Einfluss auf die Entwicklung der Landeskirche und deren gesellschaftlich-politische Wirkung nach außen doch zu gering.

Auch die innere Entwicklung, d.h. die Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte der Landeskirche, kommt in dem Buch zu kurz. Die innere Neuordnung der ELKW wird zwar am Beispiel der landeskirchlichen Bekenntnisfrage, der Beziehung zur EKD (Kap. 6) und des Entnazifizierungsprozesses

(Kap. 5) ausführlich erörtert, aber der Schwerpunkt liegt doch bei den Kirchenordnungs- (Kap. 4) und den Finanzfragen, und zwar immer im Blick auf die Zusammenhänge zwischen Kirche und Staat (Kap. 7). Beachtenswert ist auch Kap. 8: „Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche“.

Bei alledem versuchte Stahl mit Erfolg, die größeren Bezüge zwischen regionaler und nationaler Kirchengeschichtsschreibung herzustellen, d.h. die Entwicklung der ELKW/EKKW innerhalb des größeren Ganzen der EKD und hier und da auch der Ökumene (Leuenberger Konkordie) nachzuzeichnen.

Hier wäre auch die Frage zu erörtern gewesen, in welcher Weise sich die ELKW an der Entstehung und frühen Geschichte des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf und dessen verschiedenen Abteilungen und Studien beteiligte. Das ist leider ebenso wenig geschehen, wie die die gesamte Landeskirche in ihren vielen Gemeinden und Gliederungen nach 1945 noch mehr als vorher beschäftigende Auseinandersetzung um das Entmythologisierungsprogramm Rudolf Bultmanns in Marburg wahrgenommen wurde. Der kurze Hinweis auf S. 54 reicht dafür nicht aus. Immerhin hatte sich Wüstemann in dieser Sache schon beizeiten pro Bultmann positioniert.

Abgesehen von diesen wenigen und kleinen Einwänden hat Stahl mit diesem Buch aber eine überzeugende und grundlegende Darstellung der Amtszeit Bischof Wüstemanns in der ELKW vorgelegt und damit eine bis heute empfindliche Forschungslücke gefüllt. Auf diesem Grund kann nun die Erforschung der weiteren Geschichte der EKKW bis in die Gegenwart aufbauen. Insbesondere für die Amtszeit von Bischof Vellmer (1963–1978) wünscht man sich eine ebenso gründliche Untersuchung.

*Tann (Rhön)*

*Bernd Jaspert*

Hartmut Ludwig (Hg.): Auf Gegenkurs. Eine Fest- und Dankesschrift zum 100. Geburtstag von Pfarrerin Dr. h. c. Ilse Härter für ihr kritisches Engagement in Kirche und Gesellschaft, die Gleichberechtigung der Frauen im Pfarramt, ihr ökumenisches Wirken, für Freundschaft und Partnerschaft, Berlin: Logos 2012, 200 S., ISBN 978-3-8325-3043-3.

Es mag auf den ersten Blick verwundern, dass eine persönliche Fest- und Dankesschrift für eine Hundertjährige, die anstelle der ursprünglich geplanten Geburtstagsfeier entstanden ist, in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zur Kirchengeschichte besprochen wird. Doch die Jubilarin wird in dieser